

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dr. Karl-Sell-Ärztseminar / MWE

1. Anerkennung als Weiterbildungsträger

Die drei Seminare der Deutschen Gesellschaft für Manuelle Medizin sind anerkannte Weiterbildungsträger für Ärzte zur Zusatzbezeichnung "**Manuelle Medizin/Chirotherapie**" und für Physiotherapeuten im Rahmen der Zulassungserweiterung für besondere Maßnahmen der physikalischen Therapie durch die Spitzenverbände der Gesetzlichen Krankenversicherungen zur Erlangung der Qualifikation "**Manuelle Therapie**".

2. Eingangsvoraussetzungen

Ärzte: Abgeschlossenes Medizinstudium und Approbation. Für die Beantragung der Zusatzbezeichnung Manuelle Medizin / Chirotherapie ist eine Facharztanerkennung erforderlich.

Physiotherapeuten: Abgeschlossene Berufsausbildung als Physiotherapeut/Krankengymnast. (Es gilt das Datum des erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung.)

3. Ablauf der Weiterbildung

Ärzte: Die Musterweiterbildungsordnung der BÄK schreibt 320 Std vor und einen Mindestabstand zwischen den Kursen von 3 Monaten. Beide Punkte werden von den meisten regionalen Kammern strikt kontrolliert und umgesetzt. Die Reihenfolge der Kurse ist daher einzuhalten.

Kurse, die nicht beim Dr.-Karl-Sell-Ärztseminar (MWE) absolviert wurden, können nur dann anerkannt werden, wenn der Nachweis erbracht wird, dass sie von Kursinhalt und -dauer her mit den Kursen der MWE vergleichbar sind.

Physiotherapeuten: Für Physiotherapeuten muss die Weiterbildung in mindestens sechs Kurseinheiten erfolgen. Der Abstand zwischen den Kurseinheiten sollte mindestens drei Monate betragen. Die Mindestdauer der Weiterbildung beträgt 260 Unterrichtseinheiten, wobei der Prüfungszeitraum nicht zu berücksichtigen ist. Die tägliche Kursdauer darf zehn Unterrichtseinheiten nicht überschreiten. Die Vermittlung der Inhalte der in den Gemeinsamen Empfehlungen geforderten mindestens sechs Kurseinheiten kann auch in mehreren kürzeren Kursabschnitten erfolgen, d.h. der Inhalt einer dieser Kurseinheiten kann auch in zwei dreitägigen Kursabschnitten vermittelt werden. Dies entspricht maximal 12 dreitägigen Kursabschnitten. Der Kursabschnitt muss mindestens drei Tage umfassen. Die Abstandsregelung zwischen den Kurseinheiten ist entsprechend anzuwenden. Die Weiterbildung in MT für Physiotherapeuten sollte innerhalb von vier Jahren abgeschlossen werden. **Die Abschlussprüfung kann frühestens nach zwei Jahren erfolgen** (lt. den Gemeinsamen Empfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Zulassungserweiterung für besondere Maßnahmen der physikalischen Therapie vom 09.09.1997).

Es können nur Kurse anerkannt werden, die bei einem der von den Spitzenverbänden anerkannten Weiterbildungsträger absolviert wurden. Es gilt die jeweils aktuelle Ausgabe der Anlage 2 zu Abschnitt VI der o.g. Gemeinsamen Empfehlungen der Spitzenverbände der

Krankenkassen zur Zulassungserweiterung für besondere Maßnahmen der physikalischen Therapie.

Die Kursreihenfolge muss eingehalten werden. Die Reihenfolge ist für jedes Seminar aus der Aufstellung der Kursinhalte erkennbar.

4. Zertifikatserteilung

Ärzte: Am Ende des letzten Kurses findet eine obligatorische theoretische und praktische Prüfung statt. Die Prüfung kann höchstens zweimal wiederholt werden. Nach bestandener Prüfung erteilt die MWE ein Zertifikat, das zum Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen Weiterbildung bei den zuständigen Ärztekammern dient. Die Zusatzbezeichnung "Manuelle Medizin" ist unter Vorlage der Kursbescheinigungen und des Zertifikates bei der zuständigen Ärztekammer zu beantragen.

Physiotherapeuten: Die Abschlussprüfung umfasst einen schriftlichen und einen praktischen/mündlichen Prüfungsteil. Zusätzlich ist während der Weiterbildung ein Fallbericht zu erstellen, der in die Bewertung des praktischen/mündlichen Prüfungsteils einzubeziehen ist. Die Prüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsteile mindestens mit "ausreichend" bewertet werden. Jeder nicht bestandene Prüfungsteil kann höchstens zweimal wiederholt werden. Der schriftliche Prüfungsteil dauert mindestens zwei Unterrichtseinheiten je Teilnehmer. Der Anteil von Multiple-Choice-Fragen darf 50 % nicht übersteigen. Es sind jeweils Kenntnisse aus den Gebieten "Allgemeine Grundlagen, Extremitäten und Wirbelsäule" abzuprüfen. Die Dauer des praktischen/mündlichen Prüfungsteils beträgt mindestens dreißig Minuten je Teilnehmer. Der Teilnehmer hat mindestens je eine Frage aus dem Extremitäten- sowie aus dem Wirbelsäulenbereich zu beantworten. Die Demonstration der manualtherapeutischen Techniken erfolgt an Probanden.

WIDERRUFSBELEHRUNG

5. Anmeldung / Reservierung / Stornierung

- a) **An-, Ab-, und Ummeldungen müssen grundsätzlich online, schriftlich oder per email erfolgen. Die Teilnahme an den Kursen ohne Anmeldebestätigung ist nicht möglich.**
- b) **Eine Anmeldung ist erst verbindlich nach Eingang der mitgeteilten Anzahlung.**
- c) **Ein Anspruch auf Kursteilnahme besteht erst nach Eingang der vollständigen Kursgebühr. Bei verspäteter Einzahlung muss die Teilnahmemöglichkeit erneut geprüft werden. Ab der 4. Woche vor Kursbeginn können nicht bezahlte Kursplätze weiter vergeben werden. In diesem Falle erhalten Sie zeitnah eine Mitteilung, dass Ihr Platz vergeben wurde.**
- d) **Bei Annullierung einer Anmeldung bis 4 Wochen vor Kursbeginn erstatten wir den Anzahlungsbetrag komplett, bei späterem Rücktritt werden 30% der Kursgebühr in Rechnung gestellt. Bei Kursumbuchungen gelten die gleichen Regeln. Eine Rückerstattung der bezahlten Kursgebühr bei unentschuldigter Nicht-Teilnahme ist nicht möglich.**
- e) **Änderungen der angegebenen Termine, der Kursorte, der Lehrerbesetzung oder der Ausfall von Kursen wegen unzureichender Teilnehmerzahlen oder sonstiger**

wesentlicher Gründe behalten wir uns vor. Wir bemühen uns um frühzeitige Mitteilung dieser Informationen.

- f) Sollte ein Kurs oder ein Seminar durch einen von uns zu vertretenden Grund ausfallen, wird nur die entrichtete Kursgebühr erstattet**

6. Datenschutz:

Ihre Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben.

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte kann leider nicht garantiert werden..

Bildaufzeichnungen (Fotos, Filme, Handy usw.) sind in den Kursen nicht gestattet.

Wir ergreifen bei der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten strenge Vorsichtsmaßnahmen.

7. Haftungsausschluss:

Die MWE schließt jegliche Haftung für Schäden, die nicht unmittelbar und persönlich vom Veranstalter selbst verursacht wurden, für die Teilnehmer an Kursen und Veranstaltungen der MWE aus.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr.

8. Allgemeine Hinweise

Die Teilnahmebescheinigung für den einzelnen Kurs wird nur nach Teilnahme am gesamten Kurs und nur bei vollständiger Bezahlung erteilt. Bei verspäteter Anreise oder vorzeitiger Abreise sowie zeitweiliger Abwesenheit wird keine Bescheinigung erteilt. In diesem Fall muss der gesamte Kurs wiederholt werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist die Wiederholung eines Kurstages möglich.

Alle Kursteilnehmer üben die jeweiligen Griffe und Techniken an anderen Kursteilnehmern, dies geht nur mit Sport- oder Badebekleidung. Bitte kommen Sie in geeigneter Bekleidung.

9. Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der inhaltlichen und wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.